

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Lithium-Ionen-Batterie BP18. BP 12. BP-XS 12

Weitere Handelsnamen

TY-TPC --> 10756789 (3,7 V, 2400 mAh, 8,88 Wh)

TY-TSC --> 10756791 (3,7 V, 2400 mAh, 8,88 Wh)

Festool BP 18 Li 5,2/5,0 AS/ASI 5S2P (10017087, 10478869, 10651888, 10043561, 10479025, 10651878, 10723815)

BP 18 Li 4,0 HPC-AS/ASI (10220377, 10222681, 10570666)

BP-XS 2,6 Li/Li KR (10009271, 10479020, 10651909, 203588, 10479021, 10652014),

BP 12 Li 2,5 C/US (10500436)

BP 18 Li 3,1 ERGO /KR (10018298, 204093)

BP 18 Li 3,1/3,0 ERGO-I EU/USA/OEM (10030310, 10723905)

BP 18 Li 3,1 CI /KR/USA (10043962)

BP 18 Li 3,1/3,0 C (10024683, 10737270)

BP 18 Li 5,0 HP-ASI (10813628)

LM-OF 1010 R (10763003)

LM-TS/TSC (11042906)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die batteriebetriebene Stromversorgung zugelassen. Beschädigen Sie die Batterie nicht und lassen Sie die Flüssigkeit aus dem Inneren nicht austreten.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Weitere Angaben

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Folgende Informationen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 2 von 11

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Es besteht keine Gefahr, wenn die Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung eingehalten werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Hitzeentwicklung bei Kurzschluss.

Im Falle einer Elektrolytleckage:

Verursacht sehr starke Verätzung von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Chemische Charakterisierung

Lithium-Ion Batterie: Gemisch aus den angeführten Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Stoffname | | | |
|------------|--|-------------|------------------|---|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | | | |
| 7440-50-8 | Kupferpulver | | | % |
| | 231-159-6 | | 01-2119480154-42 | |
| | Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2 | ; H400 H411 | | |
| 623-53-0 | Ethylmethylcarbonat | | | % |
| | 433-480-9 | | 01-2119430547-39 | |
| | Flam. Liq. 2; H225 | | | |
| 96-49-1 | Ethylencarbonat | | | % |
| | 202-510-0 | | 01-2119540523-46 | |
| | Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT RE | | | |
| 12190-79-3 | Lithiumcobalt(III)oxid | % | | |
| | 235-362-0 | | | |
| | Carc. 2, Skin Sens. 1; H351 H317 | | | |
| 616-38-6 | Dimethylcarbonat | % | | |
| | 210-478-4 | | | |
| | Flam. Liq. 2; H225 | | | |
| 1308-06-1 | Tricobalttetraoxid | % | | |
| | 215-157-2 | | 01-2119517310-56 | |
| | Resp. Sens. 1, Aquatic Chronic 3; | | | |
| 21324-40-3 | Lithiumhexafluorophosphat | | | % |
| | 244-334-7 | | 01-2119383485-29 | |
| | Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A, Eye D | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Anteil |
|------------|---|---------------------------|--------|
| | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE | | |
| 96-49-1 | 202-510-0 | Ethylencarbonat | % |
| | oral: ATE = 500 | oral: ATE = 500 mg/kg | |
| 21324-40-3 | 244-334-7 | Lithiumhexafluorophosphat | % |
| | oral: LD50 = 50 - 300 mg/kg | | |

Weitere Angaben

Durch bauliche Maßnahmen der Batterie(n) sind die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.

Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Folgende Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach

Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Mund und Nase mit Wasser spülen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Keine Mund-zu-Mund Beatmung durchführen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.

Viel Wasser oder Milch trinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen einleiten.

Transportieren Sie die geschädigte Person umgehend in eine Einrichtung mit Notfallversorgung

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Im Falle einer Elektrolytleckage:

Verursacht sehr starke Verätzung von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Kann die Atemwege reizen.

Husten

Atemnot

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei kleineren Bränden verwenden: Wasser, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Sand.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 4 von 11

Bei Großbrand verwenden: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Kontakt des Elektrolyts mit Wasser kann Fluorwasserstoff gebildet werden.

Hitzeentwicklung bei Kurzschluss.

Bei Brand kann entstehen:

Der Rauch enthält brennbare, reizende/ätzende sowie giftige Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein umgebungsluftunabhängiges Positivdruck-Atemschutzgerät und einen Schutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Wenn möglich, Batterie(n) aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Temperaturen über 125°C kann (können) Batterie(n) explodieren.

Die Batterien sind nicht brennbar, aber die enthaltenen organischen Materialen können brennen, wenn die

Batterien einem Brand ausgesetzt sind.

Das Feuer in Windrichtung löschen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Folgende Informationen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einatmen von Rauch und Gasen vermeiden.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten.

Vermeiden Sie einen Kurzschluss der Batterie(n). Vermeiden Sie mechanische Beschädigung der Batterie(n).

Nicht öffnen oder zerlegen.

Setzen Sie die Zelle keinen Temperaturen außerhalb des Bereichs von 40 ° C bis 80 ° C aus.

Nicht ins Feuer werfen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 5 von 11

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündguellen fernhalten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: - 20 °C - 45°C

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

| CAS-Nr. | Stoff | ppm | mg/m³ | F/ml | Kategorie | Herkunft |
|-----------|---------------------------------------|-----|-------|------|-------------------|----------|
| 7429-90-5 | Aluminium als Metall (alveolengängig) | - | 3 | | MAK-Wert 8 h | |
| 7782-42-5 | Graphit natürlich (alveolengängig) | - | 3 | | MAK-Wert 8 h | |
| 7440-50-8 | Kupfer (einatembar) | - | 0,1 | | MAK-Wert 8 h | |
| | | - | 0,2 | | Kurzzeitgrenzwert | |

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

| CAS-Nr. | Stoff | Parameter | _ | J | Probennahme- zeitpunkt |
|-----------|--------------------|--------------------------|---------|---|---------------------------|
| 7429-90-5 | Aluminium (Metall) | Aluminium (/g Kreatinin) | 50 μg/g | U | С |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Während des normalen Ladens und Entladens erfolgt keine Freisetzung von Stoffen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Augendusche bereitstellen.

Notdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich. Im Falle einer Elektrolytleckage: Schutzbrille mit Seitenschutz, Gesichtsschutz

Handschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Im Falle einer Elektrolytleckage: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 6 von 11

Körperschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Im Falle einer Elektrolytleckage: Schutzkleidung. Chemikalienbeständige Schürze (EN 467). Stiefel.

Atemschutz

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Im Falle einer Elektrolytleckage: Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften | | | |
|---|---------------------------------|-----------------|--|
| 9.1. Angaben zu den grundlegenden phy Aggregatzustand: Farbe: | Fest, Batterie schwarz, Weiß | <u>schaften</u> | |
| Geruch: | Geruchlos | | |
| Zustandsänderungen | | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | | n.a. | |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | | n.a. | |
| Sublimationstemperatur: | | n.a. | |
| Erweichungspunkt: | | n.a. | |
| Flammpunkt: | | n.a. | |
| Entzündbarkeit | | | |
| Feststoff/Flüssigkeit: | | n.a. | |
| Untere Explosionsgrenze: | | n.a. | |
| Obere Explosionsgrenze: | | n.a. | |
| Zündtemperatur: | | n.a. | |
| Selbstentzündungstemperatur | | | |
| Feststoff: | | n.a. | |
| Gas: | | n.a. | |
| pH-Wert: | | n.a. | |
| Dynamische Viskosität: | | n.a. | |
| Kinematische Viskosität: | | n.a. | |
| Auslaufzeit: | | n.a. | |
| Wasserlöslichkeit: | | unlöslich | |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmittel n.a. | n | | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | | n.a. | |
| Dampfdruck: | | n.a. | |
| Dichte: | | n.a. | |
| Schüttdichte: | | n.a. | |

9.2. Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

n.a.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 7 von 11

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Lösemitteltrennprüfung:0 %Lösemittelgehalt:0 %Verdampfungsgeschwindigkeit:n.a.

Weitere Angaben

0,06 kAh / 8 kWh 0,04 kAh / 0,6 kWh

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kurzschluss

Überladung

Unverträgliche Materialien

Hitze, Funken, offene Flammen, heiße Oberflächen

Stoss imd Schlag vermeiden.

Hohe Temperaturen vermeiden (80°C)

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Demontage oder Installation mit falscher Polarität

10.5. Unverträgliche Materialien

Meerwasser, Wasser, starke Oxidationsmittel, stark sauer.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Hitzeentwicklung bei Kurzschluss.

Bei Brand kann entstehen: giftige Gase/Dämpfe, Metalloxide, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es besteht keine Gefahr, wenn die Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung eingehalten werden.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 8 von 11

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es besteht keine Gefahr, wenn die Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung eingehalten werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Keine Daten vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Folgende Informationen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Schädlich für die Umwelt

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Nicht verbrennen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

160605 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Batterien und Akkumulatoren; Andere

Batterien und Akkumulatoren; Sonderabfall



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 9 von 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3480

14.2. Ordnungsgemässe LITHIUM-IONEN-BATTERIEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:-Klassifizierungscode:M4

Sondervorschriften: 188 230 310 348 376 377 387 636

Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh Sondervorschrift 188: Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3480

14.2. Ordnungsgemässe LITHIUM-IONEN-BATTERIEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:-Klassifizierungscode:M4

Sondervorschriften: 188 230 310 348 376 377 387 636

Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh Sondervorschrift 188: Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADN.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3480

14.2. Ordnungsgemässe LITHIUM ION BATTERIES

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:-

Sondervorschriften: 188, 230, 310, 348, 376, 377, 384, 387

Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-A, S-I

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh Sondervorschrift 188: Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG

Code.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3480

14.2. Ordnungsgemässe LITHIUM ION BATTERIES

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: -

Sondervorschriften: A88 A99 A154 A164 A183 A201 A206 A213 A3

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
Passenger LQ: Forbidden
Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: Forbidden IATA-Maximale Menge - Passenger: Forbidden



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 10 von 11

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: See 965
IATA-Maximale Menge - Cargo: See 965

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 65, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Keine Information verfügbar.

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen in Abschnitt: LM-OF 1010 R (10763003) LM-TS/TSC (11042906)

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 02.10.2025 Materialnummer: 11912-0034 Seite 11 von 11

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|--------|--|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden |
| | verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| | |

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)